

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sap  
gui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	20.03.2024	MAT000400180	30.11.2021
		DE/DE	Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Produktnummer : 40018002

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : IS, PW: Verwendungen an Industriestandorten, Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer  
PROC7, PROC10, PROC13: Industrielles Sprühen, Auftragen durch Rollen oder Streichen, Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen  
PC9a: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: : Prillinger Gesellschaft m.b.H,  
Wimpassingerstrasse 81,  
Ausgabe von PLZ und Ort abhängig von Land  
A-4600 Wels  
Österreich

Telefon Firma : +43 (0) 7242/230-437

Telefax Firma : DW 45

Auskunftgebender Bereich: :  
Josef Scharinger  
Email: partner@prillinger.at

#### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Österreich (24h täglich) +43.(0)1.406 43 43

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sap  
gui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version 2.0  
Überarbeitet am: 20.03.2024  
SDB-Nummer: MAT000400180  
DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	   
Signalwort	:	Achtung
Gefahrenhinweise	:	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	<b>Prävention:</b> P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version 2.0      Überarbeitet am: 20.03.2024      SDB-Nummer: MAT000400180 DE/DE      Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

### Reaktion:

P370 + P378    Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder al-  
koholbeständigen Schaum zum Löschen verwen-  
den.  
P391            Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol  
Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate  
aliphatische Polyisocyanate  
2-Methoxy-1-methylethylacetat

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH204            Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol	- 905-562-9  01-2119555267-33	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	>= 30 - < 50

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version 2.0  
Überarbeitet am: 20.03.2024  
SDB-Nummer: MAT000400180  
DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

		(Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	
Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate	- 918-668-5  01-2119455851-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 30 - < 50
aliphatische Polyisocyanate	53880-05-0 931-312-3500-125-5  01-2119488734-24	Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 10 - < 20
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9 607-195-00-7 01-2119475791-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 1 - < 10

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	20.03.2024	MAT000400180	30.11.2021
		DE/DE	Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

---

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken	:	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
	:	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Symptomatische Behandlung.
------------	---	----------------------------

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information	:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sap  
gui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	20.03.2024	MAT000400180	30.11.2021
		DE/DE	Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

---

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert la-  
gern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Was-  
sersprühnebel einsetzen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwen- dende Verfahren

Personenbezogene Vor- : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
sichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Kon-  
zentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief  
liegenden Bereichen ansammeln.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem  
Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen  
und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß loka-  
len / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Ab-  
schnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- : Aerosolbildung vermeiden.  
gang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-  
gen einholen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version 2.0      Überarbeitet am: 20.03.2024      SDB-Nummer: MAT000400180 DE/DE      Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

- Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.  
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 3
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version  
2.0

Überarbeitet am: 20.03.2024  
SDB-Nummer:  
MAT000400180  
DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

		Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ		
		STEL	100 ppm 442 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
		Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ		
		AGW	50 ppm 220 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
		Weitere Information: Hautresorptiv		
		MAK	50 ppm 220 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK
		Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus		
2-Methoxy-1-methyl-ethylacetat	108-65-6	STEL	100 ppm 550 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
		Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ		
		TWA	50 ppm 275 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
		Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ		
		AGW	50 ppm 270 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)		
		Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
		MAK	50 ppm 270 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK
		Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen		

### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol	1330-20-7	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Methylhippursäuren (=Tolursäuren) (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version 2.0  
Überarbeitet am: 20.03.2024  
SDB-Nummer: MAT000400180  
DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	77 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	65,3 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	442 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	289 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	260 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	221 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14,8 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	260 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	108 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	16 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	150 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Oral	Langzeit - systemische Effekte	150 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition	32 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg Körpergewicht/Tag
	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	550 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	33 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	33 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	796 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	320 mg/kg Körpergewicht/Tag

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version 2.0  
Überarbeitet am: 20.03.2024  
SDB-Nummer: MAT000400180  
DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	36 mg/kg Körpergewicht/Tag
--	-------------	------	--------------------------------	----------------------------

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol	Boden	2,31 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Süßwasser	0,327 mg/l
	Meeressediment	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	6,58 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,327 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Boden	0,29 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0635 mg/l
	Süßwasser	0,635 mg/l
	Meeressediment	0,329 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	3,29 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,00635 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen  
Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille  
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz

Handschuhe : Viton® (> 0,6 mm; < 240 min); ISO EN374 |  
PE-Laminat (> 0,1 mm; < 240 min); ISO EN374 |

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.  
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sap  
gui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	20.03.2024	MAT000400180	30.11.2021
		DE/DE	Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

---

Haut- und Körperschutz	:	Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Atemschutz	:	Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Atemschutzgerät mit Halbmaske Die Ausrüstung sollte EN-136; EN-143; EN-149; EN-529 entsprechen
Filtertyp	:	Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A - P2)

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	nach Lösemittel
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	-47,9 - 13,3 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert))
Siedepunkt/Siedebereich	:	138 - 141,4 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert))
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	6,6 %(V) (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert))
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	1,1 %(V) (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert))
Flammpunkt	:	25 °C(Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert))
Zündtemperatur	:	465 - 525 °C(Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert))

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	20.03.2024	MAT000400180	30.11.2021
		DE/DE	Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

---

pH-Wert	:	Nicht anwendbar (keine wässrige Lösung)
Viskosität	:	
Viskosität, kinematisch	:	> 21 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
Auslaufzeit	:	18 - 55 s
		Querschnitt: 4 mm
		Methode: DIN 53211
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lö- sungsmitteln	:	Beschreibung: mischbar mit den meisten organischen Löse- mitteln
Verteilungskoeffizient: n-Octa- nol/Wasser	:	log Pow: < 4(Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert))
Dampfdruck	:	8,21 hPa(Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert)) (20 °C)
Dichte	:	0,912 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Statisch aufladbare brennbare Flüssigkeit.
Verdampfungsgeschwindig- keit	:	nicht bestimmt
Lösemitteltrennung	:	< 3 %(V)
VOC	:	(Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (in- tegrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver- schmutzung)) 84,6 %

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
2.0	20.03.2024	MAT000400180	Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021
		DE/DE	

---

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.  
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

#### Inhaltsstoffe:

#### die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte):  $\geq$  8.700 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 27,14 mg/l  
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Hautkontakt leicht toxisch.

#### Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
2.0	20.03.2024	MAT000400180	Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021
		DE/DE	

---

### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l  
Testatmosphäre: Dampf

LC0 (Ratte): 2000 ppm  
Expositionszeit: 3 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > > 2.000 mg/kg

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht Hautreizungen.

### **Produkt:**

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:**

Ergebnis : reizend

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.  
Verursacht schwere Augenreizung.

### **Produkt:**

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:**

Ergebnis : Augenreizung

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	20.03.2024	MAT000400180	30.11.2021
		DE/DE	Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

---

### Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

### Inhaltsstoffe:

#### **aliphatische Polyisocyanate:**

Ergebnis : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

Bewertung : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.  
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.  
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.  
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Kann die Atemwege reizen.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Inhaltsstoffe:

#### **die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

#### **Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:**

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

#### **aliphatische Polyisocyanate:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

#### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	20.03.2024	MAT000400180	30.11.2021
		DE/DE	Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

---

### Inhaltsstoffe:

#### **die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:**

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.  
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

#### **die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### **Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **Weitere Information**

#### Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### **die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch):  $\geq 1 - 10$  mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	20.03.2024	MAT000400180	30.11.2021
		DE/DE	Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia (Wasserfloh)):  $\geq 1 - 10$  mg/l  
Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien):  $\geq 1 - 100$  mg/l

### Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch):  $\geq 9,2$  mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)):  $\geq 3,2$  mg/l  
Expositionszeit: 48 h

### Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 130 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
NOEC : 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 : 408 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : EC10: 47,5 mg/l

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.  
Photoabbau : Zersetzt sich rasch unter Lichteinfluss.

#### 2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 25,9  
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sap  
gui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
2.0	20.03.2024	MAT000400180	Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021
		DE/DE	

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,77 - 3,15  
Octanol/Wasser

### **Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: < 4  
Octanol/Wasser

### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,2 (20 °C)  
Octanol/Wasser pH-Wert: 6,8

## 12.4 Mobilität im Boden

### Inhaltsstoffe:

#### **die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:**

Verteilung zwischen den Um- : Koc: 537, log Koc: 2,73  
weltkompartimenten Mäßig mobil in Böden  
Das Produkt verdunstet aus dem Boden.

Stabilität im Boden : Zerstreuzzeit: 23 d  
Prozentsatz der Zerstreuzzeit: 50 % (DT50)

### **Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:**

Mobilität : Medium: Luft  
Inhalt: 92,9 %  
: Medium: Wasser  
Inhalt: 3,5 %  
: Medium: Boden  
Inhalt: 1,9 %  
: Medium: Sediment  
Inhalt: 1,8 %

Verteilung zwischen den Um- : Koc: 1,71 - 14,70  
weltkompartimenten Mobil in Böden

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-  
sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-  
tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	20.03.2024	MAT000400180	30.11.2021
		DE/DE	Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

---

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

Abfallschlüssel-Nr. : 08 00 00, ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN  
08 01 00, Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken  
08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
15 00 00, VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)  
15 01 00, Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)  
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
HP3, entzündbar  
HP4, reizend - Hautreizung und Augenschädigung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	20.03.2024	MAT000400180	30.11.2021
		DE/DE	Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

HP5, Spezifische Zielorgan-Toxizität  
(STOT)/Aspirationsgefahr  
HP6, akute Toxizität  
HP13, sensibilisierend  
HP14, ökotoxisch

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	UN 1263
ADR	:	UN 1263
RID	:	UN 1263
IMDG	:	UN 1263
IATA	:	UN 1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	FARBE
ADR	:	FARBE
RID	:	FARBE
IMDG	:	PAINT (Hydrocarbons, C9 aromatics)
IATA	:	Paint

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 3	
ADR	: 3	
RID	: 3	
IMDG	: 3	
IATA	: 3	

#### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADN</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	30
Gefahrzettel	:	3
<b>ADR</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	F1

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version 2.0  
Überarbeitet am: 20.03.2024  
SDB-Nummer: MAT000400180  
DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

### RID

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-E

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 366  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 355  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend : ja

### ADR

Umweltgefährdend : ja

### RID

Umweltgefährdend : ja

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sap  
gui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	20.03.2024	MAT000400180	30.11.2021
		DE/DE	Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar  
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar  
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar  
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:  
Nicht anwendbar  
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.5: Organische Stoffe:  
Klasse 1: 0,02 % 3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat  
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:  
Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	20.03.2024	MAT000400180	30.11.2021
		DE/DE	Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

---

5.2.7.1.1: Formaldehyd:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Fasern:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxi-  
sche organische Stoffe:  
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 84,6 %

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr  
Eye Irrit. : Augenreizung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	20.03.2024	MAT000400180	30.11.2021
		DE/DE	Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE DFG BAT	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII
DE DFG MAK	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	:	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
DE DFG MAK / MAK	:	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

{ error: graphic file not  
found: C:\Program Files  
(x86)\SAP\FrontEnd\sa  
pgui\WWI\graphics\RE  
M\_VIENNA.JPG }

## PRILLINGER KUNSTHARZ Härter FF

Version 2.0  
Überarbeitet am: 20.03.2024  
SDB-Nummer: MAT000400180  
DE/DE

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2021

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 3	H226
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H336
STOT SE 3	H335
STOT RE 2	H373
Aquatic Chronic 2	H411

#### Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.